

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## des Saale-Orla-Kreis für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage des § 57 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) wird durch den Kreistag des Saale-Orla-Kreis es in seiner Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen des Jahres	3.741.850 €	2.932.900 €	88.588.600 €	89.397.550 €
die Ausgaben des Jahres	5.090.700 €	4.281.750 €	88.588.600 €	89.397.550 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen des Jahres	3.937.000 €	16.241.500 €	28.470.900 €	16.166.400 €
die Ausgaben des Jahres	5.011.900 €	17.316.400 €	28.470.900 €	16.166.400 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung im Jahr 2012 in Höhe von **4.140.000 €** um **2.200.000 €** erhöht und damit auf **6.340.000 €** neu festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung im Jahr 2012 in Höhe von **0 €** um **3.965.000 €** erhöht und damit auf **3.965.000 €** neu festgesetzt.

## § 4 Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz wird gegenüber der bisherigen Festsetzung im Jahr 2012 in Höhe von **40,980 v.H.** um **1,709 v.H.** verändert und damit auf **42,689 v.H.** neu festgesetzt. Dabei bleibt das Umlagesoll gegenüber der bisherigen Festsetzung im Jahr 2012 in Höhe von **26.769.300 €** unverändert.

## § 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber der bisherigen Festsetzung im Jahr 2012 in Höhe von **14.764.767 €** um **98.158 €** verändert und damit auf **14.862.925 €** neu festgesetzt.

## § 6 Stellenplan

Es gilt der im Nachtragshaushaltsplan enthaltene Stellenplan.

**§ 7  
In-Kraft-Treten**

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft

Schleiz, den xx.xx.2012  
Ort, Datum

Saale-Orla-Kreis

---

Fügmann  
Landrat

**Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung:**

gemäß § 57 Absatz 3 ThürKO in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt des Saale-Orla-Kreises.

Beschlossen mit Beschluss-Nr. : \_\_\_\_\_ am \_\_. \_\_. 2012

Genehmigt : Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom \_\_. \_\_. 2012

Verkündet am: \_\_. \_\_. 2012

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Amts- und Mitteilungsblatt vom \_\_. \_\_. 2012 bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4 (Kämmererei, Zimmer 338 sowie 326) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Nachtragshaushaltsplan gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO

vom \_\_. \_\_. 2012 bis einschließlich \_\_. \_\_. 2012 öffentlich ausgelegt wurde.

Schleiz, \_\_. \_\_. 2012